

Würdigungspreis Erwachsenenbildung – Richtlinien

(Beschluss der Landesregierung vom 28.06.2016)

1. Der Preis wird alle zwei Jahre für besonders verdienstvolle Leistungen in der Erwachsenenbildung vergeben. Eine Bewerbung ist nicht möglich.
2. Die Preishöhe beträgt € 5.500,00.
3. Als Preisträger kommen ausschließlich lebende Persönlichkeiten in Betracht, deren Leistungen im Interesse des Landes Tirol gelegen sind.
4. Der Preis wird über Vorschlag des Kulturbeirates für Erwachsenenbildung und Büchereiwesen vergeben.
5. Der Preisvorschlag bedarf der Einstimmigkeit.
6. Aktive Mitglieder des Kulturbeirates für Erwachsenenbildung und Büchereiwesen können nicht nominiert werden.
7. Die Zuerkennung obliegt dem für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Mitglied der Landesregierung.
8. Über die Beratung ist ein Protokoll zu führen, in dem die für die Preiszuerkennung maßgeblichen Gründe anzuführen sind. Der Inhalt der Beratungen ist vertraulich zu behandeln.